

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6611**

**Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008;
hier: Beitrag Nr. 11 – Personaleinsatz in den öffentlich-
rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 11 – Drucksache 14/6611 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Zusammenführung von Sozialgerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit auf Bundesebene zeitnah weiterzuverfolgen;
 2. in den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten baldmöglichst 45 Stellen für Servicekräfte abzubauen und diese soweit erforderlich durch Umschichtung und Umwandlung der Wertigkeit zur Linderung der Personalknappheit bzw. zur Sicherung der Arbeitskapazität im Entscheiderbereich der Justiz zu nutzen;
 3. beim Finanzgericht und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Reorganisationsmaßnahmen durchzuführen sowie anschließend das weitere Einsparpotenzial zu ermitteln;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2011 zu berichten.

11. 11. 2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Ausgegeben: 24. 11. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6611 in seiner 68. Sitzung am 11. November 2010.

Für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP beigefügt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, mit der Finanz-, der Sozial- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestünden in Deutschland für öffentlich-rechtliche Rechtsstreitigkeiten drei Gerichtsbarkeiten. Die Länder seien seit Jahren bestrebt, eine Rechtsänderung auf Bundesebene zu erreichen, um Gerichtsbarkeiten zusammenführen zu können. Der Rechnungshof habe untersucht, wie sich eine solche Zusammenführung auch im Hinblick auf die Effizienz auswirken würde.

Beim Zusammenführen von Sozialgerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit könnten Spitzenbelastungen künftig regelmäßig ohne zusätzliches Personal bewältigt werden. In der Vergangenheit habe zusätzliches Personal eingestellt werden müssen, das bei rückläufigen Verfahrenseingängen nur langsam habe abgebaut werden können. Außerdem sehe der Rechnungshof im Verwaltungsbereich ein jährliches Einsparpotenzial von bis zu 2,8 Millionen €.

Der Rechnungshof empfehle, die vom Land angestrebten Rechtsänderungen auf Bundesebene zeitnah weiterzuverfolgen und auf eine Umsetzung zu drängen. Die Regierungsfractionen im Bund hätten einen entsprechenden Passus in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen.

Die Justizverwaltung in Baden-Württemberg ermittle den Personalbedarf in den Fachgerichtsbarkeiten seit 2006 mit dem bundesweit eingeführten System PEBB§Y-Fach. Der Rechnungshof habe festgestellt, dass die PEBB§Y-Basiszahlen bei den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten weit überhöht seien. Nach dem Geschäftsanfall 2009 könnten nach Berechnungen des Rechnungshofs 62 Stellen abgebaut werden.

Das Justizministerium habe nach eigenen Untersuchungen 2009 ein Einsparpotenzial von 48 Stellen gesehen. Wegen angestiegener Verfahrenszahlen habe sich das Einsparpotenzial zum Stand Mai 2010 auf 45 Stellen reduziert. Weiteres Einsparpotenzial könne es erst erschließen, wenn vorgesehene Reorganisationsmaßnahmen abgeschlossen seien.

In der Zielrichtung stimmten Rechnungshof und Justizministerium überein. Unterschiedliche Auffassungen bestünden lediglich, was die Zahl der einzusparenden Stellen und die Umwandlung von Stellen zur Nutzung in anderen Personalbereichen angehe.

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen und Argumente schlage er folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor – diese weiche nur etwas von der des Rechnungshofs ab –:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 11, Drucksache 14/6611, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Zusammenführung von Sozialgerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit auf Bundesebene zeitnah weiterzuverfolgen;

2. *in den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten baldmöglichst 45 Stellen für Servicekräfte abzubauen und diese soweit erforderlich durch Umschichtung und Umwandlung der Wertigkeit zur Linderung der Personalknappheit bzw. zur Sicherung der Arbeitskapazität im Entscheiderbereich der Justiz zu nutzen;*
3. *beim Finanzgericht und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Reorganisationsmaßnahmen durchzuführen sowie anschließend das weitere Einsparpotenzial zu ermitteln;*
4. *dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2011 zu berichten.*

Eine Abgeordnete der SPD unterstrich, ihre Fraktion werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, da ihr ein Austausch zwischen Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit angesichts der komplizierten Materie nicht vorstellbar erscheine.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, eine Zusammenführung von Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit biete die Möglichkeit, Personal und Kosten einzusparen. Die Landesregierung verfolge diese Zusammenführung schon seit Jahren. Leider seien SPD und Grüne auf Bundesebene gegen einen solchen Schritt.

Ein Abgeordneter der SPD warf ein, gemäß Abschnitt II Ziffer 2 des vom Berichterstatter vorgebrachten Beschlussvorschlags werde Personal nicht eingespart, sondern umgeschichtet.

Der Abgeordnete der FDP/DVP entgegnete, falls in einer Fachgerichtsbarkeit die Zahl der Verfahrenseingänge steige, in der anderen jedoch sinke, könnte bei zusammengelegten Gerichtsbarkeiten Personal umgeschichtet werden. Wenn dies aber nicht möglich sei, müsse bei wachsendem Geschäftsanfall in einer Fachgerichtsbarkeit dort zusätzliches Personal eingestellt werden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs erklärte, sein Vorredner habe wohl etwas verwechselt. Die Zusammenlegung von Fachgerichtsbarkeiten bilde einen separaten Punkt. Dieser sei in Abschnitt II Ziffer 1 des Beschlussvorschlags aufgeführt. In Abschnitt II Ziffer 2 hingegen gehe es um Einsparungen von Servicepersonal in der gegenwärtigen Situation.

Im Klartext bedeute die von den Regierungsfractionen beantragte Fassung von Abschnitt II Ziffer 2, dass nicht eingespart werden solle. Dies sei aus Sicht des Rechnungshofs nicht sehr erfreulich. So komme es immer wieder vor, dass der Rechnungshof Personaleinsparungen vorschlage und die jeweiligen Ressorts daraufhin die betreffenden Kräfte problemlos mit anderweitigen Aufgaben befassten. Dem könne der Rechnungshof so nicht zustimmen, zumal er im Rahmen seiner Untersuchungen festgestellt habe, dass die Zahl der notwendigen Personalstellen nach den Personalübersichten der Justiz in der Regel weit unter den PEBB§Y-Basiszahlen liege.

Bisher spreche nichts für die Notwendigkeit, Stellen für Servicekräfte im Entscheiderbereich zu verwenden, es sei denn, die Lage solle verbessert werden. Er plädiere dafür, dass das Justizministerium entweder den Bedarf an zusätzlichem Personal im Entscheiderbereich nachweise – dies sei aus dem Stand heraus nicht möglich – oder dass zunächst an der ursprünglichen Formulierung von Abschnitt II Ziffer 2, wie sie der Rechnungshof vorgeschlagen habe, festgehalten werde.

Ein Abgeordneter der Grünen führte an, seine Fraktion sei sich mit der SPD in vielem einig, aber eben nicht in allem. Auch insofern habe der Abgeordnete der FDP/DVP zuvor etwas verwechselt. Die Grünen seien mit den Einsparvorschlägen des Rechnungshofs im Grunde einverstanden und wollten auch, dass diese umgesetzt würden. Daher trete seine Fraktion für den Beschlussvorschlag ein, wie ihn der Rechnungshof angeregt habe, und sei gegen die „weich gespülte“ Fassung, die die Regierungsfractionen eine Stunde vor Beginn dieser Sitzung eingebracht hätten.

Der von den Grünen zum Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss gestellte Änderungsantrag, die ursprüngliche Anregung des Rechnungshofs (*Anlage 1*) zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben, wurde vom Ausschuss abgelehnt.

Dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss stimmte der Ausschuss bei einigen Enthaltungen zu.

22. 11. 2010

Ursula Lazarus

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 11/Seite 85**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6611**

**Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 11 – Personaleinsatz in den öffentlich-rechtlichen Fach-
gerichtsbarkeiten**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 11
– Drucksache 14/6611 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Zusammenführung von Sozialgerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichts-
barkeit auf Bundesebene zeitnah weiterzuverfolgen;
 2. in den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten baldmöglichst 45 Stel-
len für Servicekräfte abzubauen;
 3. beim Finanzgericht und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Reorganisa-
tionsmaßnahmen durchzuführen sowie anschließend das weitere Einspar-
potenzial zu ermitteln;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2011 zu berichten.

06. 09. 2010

gez. Max Munding

gez. Dr. Martin Willke

**Anlage 2
zu Beitrag Nr. 11/Seite 85
der Denkschrift 2010**

**Antrag
der Abg. Manfred Groh u. a. CDU und
der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP**

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010

**Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 11 – Personaleinsatz in den öffentlich-rechtlichen Fach-
gerichtsbarkeiten – Drucksache 14/6611**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 11 – Drucksache 14/6611 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Zusammenführung von Sozialgerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit auf Bundesebene zeitnah weiterzuverfolgen;
 2. in den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten baldmöglichst 45 Stellen für Servicekräfte abzubauen und diese soweit erforderlich durch Umschichtung und Umwandlung der Wertigkeit zur Linderung der Personalknappheit bzw. zur Sicherung der Arbeitskapazität im Entscheiderbereich der Justiz zu nutzen;
 3. beim Finanzgericht und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Reorganisationsmaßnahmen durchzuführen sowie anschließend das weitere Einsparpotenzial zu ermitteln;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2011 zu berichten.

11. 11. 2010

Groh u. a. CDU

Berroth u. a. FDP/DVP